



Basisinformationen zur Städtebauförderung

Michael Mohnkorn





Was ist Städtebauförderung.....

- „Städtebau“ ist eine **kommunale Daueraufgabe**
- Die Städtebauförderung unterstützt Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderung (*es geht dabei um **Nachhaltigkeit!***)
- Bund, Land (EU) und Kommune investieren gemeinsam....
- **Fördervoraussetzung** ist die fachübergreifende **Gesamtkonzeption der Stadtentwicklung (ISEK)** (= „integriertes“ Stadtentwicklungskonzept)



Was bewirkt Städtebauförderung...

- ***Beseitigung städtebaulicher Missstände***
 - ***Substanzschwächen***
 - Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes
 - Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
 - ***Funktionsschwächen***
 - Herstellen der Funktionsfähigkeit
 - Anpassung der Siedlungsstruktur an Demografie und Umweltschutz



Was bewirkt Städtebauförderung noch...

- **Anregung der Wirtschaft**
 - **Anstoßwirkung** für andere Investoren (7:1)
 - Sicherung und Schaffen von **Arbeitsplätzen**
 - Stärkung **sozialer und kultureller** Lebensbereiche
 - Konjunkturprogramm für jede Gemeinde und für die Region



Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Jährliche Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder
- Städtebauförderungsrichtlinien (StbauFR 2007) - Bayern
- Zuwendungsrecht des Freistaates Bayern



Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Jährliche Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder
- Städtebauförderungsrichtlinien (StbauFR 2007) - Bayern
- Zuwendungsrecht des Freistaates Bayern



Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder **nach Artikel 104 b** des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2015) vom 18.12.2014/ 18.04.2015



Städtebauförderung = große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei.

Städtebauförderung = Leitprogramm = zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Städtebauförderung = Beitrag zu Wachstum und damit Beschäftigung

Konzentration auf städtische und **ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten**.

Stärkung der Innenorte als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Städtebauförderung = wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Leipzig Charta und der Ziele der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Die Stadtquartiere sollen

Anpassung an Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaänderung

Grün- und Freiräumen bedeutend für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren

Energetische Erneuerung in den Quartieren, öffentliche Räume und Gebäude barrierefrei bzw. barrierearmes Wohnumfeld lebenswert und nutzbar erhalten.

Größtmögliche **Synergien durch Koordinierung und Bündelung** aller notwendigen **Finanzierungsmittel**.

Effizienter und sparsamer Mitteleinsatz, Pauschalierungen, Förderungshöchstbeträge, Wettbewerb,

Nutzung privater Unternehmensinitiative und **Einsatz privaten Kapitals**.
begleiten und auszuwerten

Geschlechtergerechtigkeit Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden.



Kleinere Städte und Gemeinden

Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demographischen Wandel betroffenen Räumen

Ankerpunkte der Daseinsvorsorge + zentralörtlichen Funktion

Finanzhilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Förderfähig ~ überörtlich zusammenarbeitend...

Fördervoraussetzung ist ISEK, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger



**Richtlinien
zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen
(Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 08. Dezember 2006 Az.: IIC5-4607-003/04(AIIMBI Nr. 15/2006),
geänd. durch Bek. vom 22. Oktober 2010 (AIIMBI S. 290)**



Förderschwerpunkte

Schwerpunkte der Förderung sind

- die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten sowie von Stadtteilzentren,
- die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf,
- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere bei Brachflächen und Gebäudeleerständen.



Übergreifende Handlungsfelder hierbei sind insbesondere der Erhalt und die Schaffung von Wohnraum, die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Belange der Ökologie und der Denkmalpflege, die Interessen von Kultur und Kunst, Bildung und Sozialem sowie die Aspekte der Gleichstellung in allen Lebensbereichen.



Handlungsfelder eines ISEKs....

„ÖÖKSS“



IS = gleichzeitige + gerechte Berücksichtigung relevanten Belange und Interessen.

IS = Prozess, zur Koordinierung zentr. städtischer Politikfelder (räumlich + sachlich + zeitlich) + Einbeziehung wirtschaftlichen Akteure + Interessengruppen + Öffentlichkeit

IS = zentrale Voraussetzung für die Umsetzung europ. Nachhaltigkeitsstrategie, aber : örtlichen Besonderheiten + Subsidiaritätsprinzip



- Förderung nützt nichts, wenn sie nicht von den **Menschen vor Ort** getragen und mit Leben erfüllt werden.
- Jede Stadt braucht bürgerschaftliches Engagement. StBauFö wird **nicht von oben verordnet**.
- Die **ganz eigenen** Probleme und Lösungsansätze.
- **Bürgerinnen und Bürger** sind der **Schlüssel zum Erfolg**; denn in ihnen liegt das vor Ort befindliche Potential.

- Am Besten: „Mach` es, **wie der Marktchorgaster....**“





Danke

Michael Mohnkorn, 02.07.2015

